



STADT AKEN (ELBE) DER BÜRGERMEISTER

Aken (Elbe), 03.06.2021
Bürgerinformation Nummer 15/2021

Aken macht (AUF)! Lockerungen in allen öffentlichen Bereichen

Unter Berücksichtigung der ersten Verordnung zur Änderung der 13. SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.06.2021 und auf Basis der Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 01.06.2021 zur Feststellung der Rate der Covid-Neuinfektionen unter einer Inzidenz von 35 sind unter anderem folgende Lockerungen verbunden:

Die Öffnungsschritte werden durch **Schutzmaßnahmen** begleitet. Dazu zählen insbesondere die geltenden **Hygiene- und Abstandsregeln** mit **Maskenpflicht**, **Corona Tests** und **Apps zur Kontaktnachfolge**, wie beispielsweise die luca App.

Lockerungen erfolgen unter anderem in folgenden Bereichen des öffentlichen Lebens.

Genesene und Geimpfte bleiben bei der Berechnung der Personenanzahl unberücksichtigt und sind von der Testpflicht ausgenommen.

- **Kontakte:**
 - Kontakte im privaten Umfeld sind mit bis zu 10 Personen möglich. Zum Haushalt gehörende Kinder unter 14 Jahren sind ausgenommen.
- **Sport:**
 - Trainingsbetrieb des organisierten Sports ist **im Freien** mit bis zu 25 Personen ohne Test möglich.
 - Der Trainingsbetrieb des organisierten Sports **in geschlossenen Räumen** ist mit Quadratmeterbeschränkung und Test möglich.
 - Organisierter Sport außerhalb des Trainingsbetriebes ist im Freien in Gruppen mit bis zu 30 Personen (auch Kontaktsport) bzw. 200 Personen (kontaktfrei) mit Test möglich.
- **Kultur/Freizeit:**
 - Der Besuch von Museen mit Test ist möglich.
 - Konzerthäuser dürfen für max. 250 Personen mit Test **im Innenbereich** öffnen.
 - Konzerthäuser dürfen für max. 500 Personen mit Test **im Außenbereich** öffnen.
 - Messen und Ausstellungen sowie Spezialmärkte sind mit max. 100 Personen im Innenbereich und Test sowie im Außenbereich mit max. 250 Personen erlaubt.
 - Stadt- und Naturführungen sind mit max. 50 Personen und Test erlaubt.
 - Tanzlustbarkeit ist im Außenbereich von 06.00-22.00 Uhr mit Test erlaubt.
 - Bürgerhäuser und Mehrgenerationenhäuser dürfen für max. 25 Personen mit Test öffnen.



STADT AKEN (ELBE) DER BÜRGERMEISTER

Aken (Elbe), 03.06.2021
Bürgerinformation Nummer 15/2021

- **Gastronomie/Beherbergung:**
 - Die Innengastronomie ist mit Test erlaubt.
 - Es besteht kein Testerfordernis bei der Außengastronomie (max. 11 Personen an einem Tisch).
 - Es gilt keine zeitliche Begrenzung für Innengastronomie.
 - Öffnung aller Beherbergungsbetriebe auch für Touristen mit Test bei Ankunft und alle 48 Stunden,
 - beim autarken Tourismus ist nur ein Test bei Ankunft notwendig.

- **Trauungs-, Trauer- und Bestattungszereemonien sowie Beisetzungen:**
 - aktueller Negativtest,
 - Abstandsregel von 1,5 m ist einzuhalten,
 - Maskenpflicht

Unter Berücksichtigung der Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 01.06.2021 zur Feststellung der Rate der Neuinfektionen unter einer Inzidenz von 35

öffnen folgende Einrichtungen der Stadt Aken (Elbe)

ab dem **03.06.2021** unter Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen der Verordnung zur Änderung der 13. SARS-CoV-2-EindV des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.06.2021 sowie der Regelungen der Stadt Aken (Elbe):

- **Haus der Vereine/Volksbad:**
 - aktueller Negativtest,
 - gleichzeitig max. 10 Personen im großen Saal (Abstandsregel von 1,5 m ist einzuhalten),
 - gleichzeitig max. 5 Personen im kleinen Saal (Abstandsregel von 1,5 m ist einzuhalten),
 - Umkleiden bleiben geschlossen,
 - Übungsleiter sind verpflichtet, die Bestimmungen zu kontrollieren.

- **Heimatismuseum:**
 - aktueller Negativtest,
 - Abstandsregel von 1,5 m ist einzuhalten,
 - Maskenpflicht.

- **Schützenhaus:**
 - Personenbegrenzung für Kulturveranstaltungen auf max. 100 Personen,
 - Personenbegrenzung für Messen und Ausstellungen auf max. 100 Personen,
 - aktueller Negativtest für Teilnehmer bzw. Besucher
 - Abstandsregel von 1,5 m ist einzuhalten.



STADT AKEN (ELBE) DER BÜRGERMEISTER

Aken (Elbe), 03.06.2021
Bürgerinformation Nummer 15/2021

- **Dorfgemeinschaftshäuser:**
 - aktueller Negativtest,
 - Personenbegrenzung auf max. 25 Personen im Innenraum,
 - Abstandsregel von 1,5 m ist einzuhalten.

- **Turnhalle Berliner Hof (nach Fertigstellung Sanierung):**
 - aktueller Negativtest,
 - gleichzeitig maximal 40 Personen im Innenbereich ,
 - Umkleiden bleiben geschlossen,
 - Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m,
 - Übungsleiter sind verpflichtet, die Bestimmungen zu kontrollieren.

- **Jugendclub „Nomansland“**
 - Personenbegrenzung auf max. 10 Personen im Innenbereich,
 - Abstandsregel von 1,5 m ist einzuhalten.

- **Stadtverwaltung Aken (Elbe) inklusive Bauverwaltung und Einwohnermeldeamt**
 - Abstandsregel von 1,5 m ist einzuhalten,
 - Maskenpflicht.

- **Trauerhallen/Friedhofskapellen der Stadt Aken (Elbe) inklusive Ortschaften**
 - aktueller Negativtest,
 - Abstandsregel von 1,5 m ist einzuhalten,
 - Maskenpflicht.

Die Stadt Aken (Elbe) bietet im Schützenhaus der Stadt kostenlose Corona-PoC-Schnelltest mit Zertifikat wöchentlich am Di. und Fr. von 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr an.

Pressestelle
der Stadt Aken (Elbe)